

# Halle'sches Tageblatt.

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis hierfür jährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Einlage- und Anzeigenstellen für Inserate und Abonnement bei Mag. West. Gehlertstraße 8. Nos. Gohn, gr. Steinstraße 73. W. Danneberg, Geilstraße 67.

Inserationspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Bgr.

Reclamen vor dem Tagesalender die drei gebaltene Correspondenz oder deren Raum 10 Bgr.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 299.

Dienstag, den 22. Dezember 1885.

86. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche Erlaubnis zum Musizieren mit der Drehorgel auf Straßen und Plätzen in dieser Stadt für das Jahr 1886 erhalten haben und dieses Gewerbe im Jahre 1886 fortsetzen wollen, werden aufgefordert, die Scheine bezugs deren Erneuerung innerhalb 10 Tagen in dem Secretariat L. Zimmer Nr. 18 hier selbst während der Nachmittags-Dienststunden abzugeben. Hierbei wird von vornherein darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß die Erneuerung der fraglichen Scheine lediglich für hiesige Einwohner erfolgt, und außerdem von der Beibringung einer von einem hiesigen Orgelbaumeister ausgefertigten Bescheinigung über die gute Beschaffenheit und Stimmung der Orgel abhängig gemacht werden wird. Halle, den 18. Dezember 1885.

### Die Polizei-Verwaltung.

**Gold- u. Silber-Waaren-Verkauf.**  
Im Kassenlocale des unterzeichneten Beamten sind in der Zeit vom 12. bis 23. Dezember d. J. in den Nachmittagsstunden von 4 1/2 bis 5 1/2 Uhr mehrere, namentlich zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Gold- und Silber-Waaren, als: Ringe, Brochen, Boutons, Ketten, Uhren und dergleichen mehr zu sehr annehmbaren Preisen freisündig zu verkaufen.  
Kaufslustige werden hierdurch eingeladen.  
Halle a. S., am 10. Dezember 1885.

### Bekanntmachung.

Für die Winter-Periode 1885/86 kommen wie im Vorjahre teils der Armen-Vereinsverwaltung wieder Anweisungen zur Veranschlagung, welche zur Entnahme von Brennmaterial an jeder derartigen Verkaufsstelle und zwar im Betrage von 0,35 Fennigen berechtigen.

Die Anhaber von Brennmaterial-Verkaufsstellen werden daher um Annahme von Anweisungen der bezeichneten Art, deren Einlösung von unserer Amtenseite am ersten Werktage des Monats bis inkl. 1. April 1886 während der Kassenstunden erfolgen wird, ermahnt.  
Halle a. S., den 17. Dezember 1885.

### Die Armen-Direction.

Bernal.

### Bekanntmachung.

**Regelung des Neujahrs-Briefverkehrs.**  
Zur Förderung und Erleichterung des Neujahrs-Briefverkehrs soll es gestattet sein, daß Stadtbriefe, Postkarten und Drucksachen, deren Bestellung in Halle (Saale) in den Abendstunden des 31. Dezember oder am 1. Januar fertig gewünscht wird, bereits vom 26. Dezember ab zur Einlieferung gelangen können.

Der Abender hat derartige Briefe, welche einzeln durch Postwertzeichen frankirt sein müssen, in einem Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift zu versehen:

**Hierin frankirte Neujahrsbriefe für den Ort.**  
In das Kaiserliche Postamt No. hier.

Dem Abender bleibt die nähere Bezeichnung des Postamts überlassen.  
Die gedachten Umschläge können entweder am Annahmestempel der hiesigen Postanstalten abgegeben oder, soweit es der Umfang gestattet, in die Briefkästen gelegt werden. Eine Frankirung wird nicht in Anspruch genommen. Hierbei wird ausdrücklich bemerkt werden, daß die Einreichung sich lediglich auf die in Halle (Saale) verbleibenden frankirten Briefe erstreckt.

Es wird erlitten, von dieser Einreichung einen möglichst umfangreichen Gebrauch zu machen.  
Halle a. S., den 6. Dezember 1885.

### Der kaiserliche Ober-Postdirector.

Geh. Rath Dr. Braun.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 19. Dezember.  
\* Seit einiger Zeit beschäftigt sich, so schreibt die Nordd. Allg. Zeitung, die fortschrittliche Presse mit Vorliebe

damit, Gerüchte über eine demnächstige Auflösung des Reichstages zu kolportieren. Wir enthalten uns jeder Polemik über die Gründe, aus welchen Herr Richter und Genossen eine solche Maßregel erhoffen, wohl aber scheint uns der Hinweis angezogen, daß die Forderung jeder positiven Grundlage entbehrt und daher nur durch den Wunsch des Fortschritts nach Neuwahl eingeeben sein kann. Nachdem die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem die Aehnlichkeit der diesjährigen Politik der Oppositionsparteien mit der vorjährigen verglichen und die Rede des Fürsten Bismarck vom 3. Dezember v. J. angeführt hat, in welcher derselbe den vom Abg. Windthorst gemachten Anspielungen auf Auflösung gegenüber erklärte, daß von einer Auflösung gar nicht die Rede sei, schließt sie ihre Debatte mit der Meinungsäußerung, daß die damalige Argumentation des Fürsten Bismarck auf die heutige Situation ebenso anwendbar sei, wie auf die vorjährige. Letztere spricht sich beinahe noch weiter zu, als die zweite Direktionsstelle im Anwärteramt abgethan wurde — und es wurde doch nicht aufgelöst.

Von nicht minderen allgemeinem Interesse ist ein heftiger Streit, welcher von den leitenden deutsch-rechtlichen Organen und den Blättern der anderen Parteigruppen gegenwärtig geführt wird. Die Ursache dieser Fehde ist ein von deutsch-freimüthiger Seite angelegter Antrag gewesen, der einen offenen Tadel der von Preußen betriebenen Anrechnungspolitik bezweckte. Der „Neuchâtel“-Berichter, die deutsch-freimüthige Partei habe einen Antrag eingebracht, wonach der Reichstag erklären soll, „daß die von der preussischen Regierung verfügten Anweisungen bezüglich der Anrechnung von Staatsangehörigen nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen berücksichtigen.“ Dieser Antrag soll, wie das genannte Parteiblatt berichtet, von der Fraktion einstimmig beschlossen worden sein. Die von der „Nat.-Ztg.“ über diesen Gegenstand gemachten Mittheilungen lauten dagegen durchaus diesen Angaben widersprechend. Nach diesem Blatte ist der Antrag noch nicht eingebracht worden und hat auch nicht eingebracht werden können, weil eine Anzahl von Mitgliedern zu demselben ihre Unterstützung verweigert hätten. Die „Freimüthige Ztg.“ giebt zu, daß der Antrag nicht eingebracht wurde und erklärt, daß dies auch nicht früher als unbedingt möglich sei, geschehen werde. Im Uebrigen bezieht sie alle Angaben der „Nat.-Ztg.“ in Betreff der Ueingelegt und fordert von letzterer die Nennung der betreffenden Namen. Die Gegener erwidert darauf, daß dies zwar geschehen könne, daß aber die Liste wahrscheinlich unvollständig sein würde. Schon jetzt aber wolle sie verathen, daß der Antrag von einem Führer der ehemaligen Sezessionsliste und von einem solchen der Fortschrittspartei beauftragt worden sei.

Daß in der freimüthigen Partei Strömungen vorhanden sind, welche der Politik ihres einflussreichsten Führers, des Abgeordneten Richter, zuwiderlaufen, hat sich nicht nur gelegentlich der vorjährigen Abstimmung über das Sozialistengesetz unübersehbar erwiesen, sondern ist auch in den Verhandlungen über den dritten Director im Anwärteramt bei der zweiten und dritten Sitzung und namentlich bei der Besprechung der Arbeiterfrage aus der Haltung des Abg. Halber und Genossen klar zu Tage getreten.

Der Bundesrath genehmigte die Gegenstände, betreffend die Reform der Zuckersteuer und betreffend die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Die Aufstellung der letzteren Vorlage war mit großen Schwierigkeiten verbunden, namentlich war die Lösung der Frage der Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter eine schwierige. Die mit der Vorbereitung dieses Entwurfs betrauten Ausschüsse legten hierbei eine Subkommission ein, welche drei Abende hindurch bis am 11. Uhr tagte.

Den Reichstag ist eine Zusammenstellung der in den deutschen Bundesstaaten geltenden Geetze und Verordnungen über die Ruhe von Sonn- und Feiertagen zugegangen. Es ist ein fastliches Heft von 65 Seiten und schon aus diesem Umfang läßt sich erkennen, wie zahlreich und mannigfaltig die in den einzelnen Bundesstaaten und Landesstellen geltenden gesetzlichen und politischen Vorschriften sind. Dabei sind die Bestimmungen nicht wörtlich, sondern nur auszugsweise ihren Inhalt nach mitgetheilt und die Vorschriften über Zuständigkeiten, Deckerforderungen über die Ruhe auf den Straßen u. a. haben keine Berücksichtigung gefunden.

Ueber das Brantwerm-Monopol-Projekt berichtet die „Zeitschrift für Spiritus-Industrie“. Die Reichs-

regierung hat ein fertig ausgearbeitetes Projekt, welches über kurz oder lang an den Bundesrath und Reichstag gelangen wird. Die Verathung im Bundesrath wird eine kurze sein, denn offenbar hat über das Projekt vom Finanzminister zu Finanzminister eine Verständigung stattgefunden, so daß es sich gar nicht mehr um eine eigentliche Verathung handeln wird. Sei es vor dem Fest oder sei es unmittelbar nach Neujahr, wird die Vorlage an den Reichstag gelangen.

Die meisten österreichischen Landtage haben ihre Beschlüsse in den letzten Tagen der Verhandlungen ruhiger und sachlicher verlaufen als man Anfangs hoffen durfte. Auch im böhmischen Landtage sind die nationalen Gegenstände nicht so heftig auf einander gerathen, wie man befürchten mußte. Der ungarische Reichstag hat seine Weihnachtsferien angetreten. Die Gerichte über bevorstehende Veränderungen im ungarischen Ministerium haben sich als völlig unbegründet erwiesen. Die Hauptfraktion im kroatischen Landtage, Starcevic und Orzanic, sind wegen der Unruhe und Unstetigkeiten, die sie im Landtage veranlassen, zu je drei Monaten fester verurtheilt worden. Gegen das Urtheil ist sowohl seitens der Staatsanwaltschaft als seitens der Angeklagten Berufung eingelegt worden. Wird dasselbe bestätigt, so werden die kroatischen Heißsporne Mühe haben, über die Folgen allzu schlagender Argumente nachzudenken.

Die von den Großmächten entsandte Waffenstillstandskommission ist in Viro eingetroffen. Derselben wird ihre Aufgabe eingemessen dadurch erleichtert, daß sich sowohl auf serbischer wie auf bulgarischer Seite große Noth befindet, da der Winter in diesen zerklüfteten Gebirgsgegenden keine geeignete Zeit zur Kriegführung und zur Erhaltung großer Truppenheere auf einem Punkte ist. Beide Theile haben danach bei Herbeiführung eines Waffenstillstandes bzw. eines definitiven Friedensschlusses nur zu gewinnen. Das offiziöse Wiener „Frobl.“ meint, daß die individuellen Bestrebungen der einzelnen Mächte, ihre Rivalitäten und moralischen Gegensätze, was die serbisch-bulgarische Konflagration anbelangt, aufgegangen seien in den gemeinsamen Friedenswünschen und Friedensinteressen, dürfte unzweifelhaft sein, ein wenn nicht absolut sicheres, so doch sehr werthvolles Unterfangen bei der gleichen Entgegenkommen und gleichem Einmüthigkeit bei der endgültigen Lösung der bulgarischen Unionsfrage aufgetaht werden.

Aus Sofia wird gemeldet, daß auf gemeinsame Anfrage der diplomatischen Vertreter der Minister des Auswärtigen erklärt hat, daß Bulgarien sich gleich Serbien, den Entscheidungen der Militärcommission unterwirft. Dieser Erklärung sind zwar keine Bedingungen, aber Wünsche beigefügt.

In der französischen Kammer ist am Sonnabend ein Gelbuch über die Verhandlungen mit China zur Vertheilung gelangt. Dasselbe enthält alle Dokumente, welche durch den Minister des Auswärtigen der Kommission für den Contredit mitgetheilt worden sind. Das erste Blatt vom 23. Juli 1884, das letzte vom 12. Februar 1885 und ist deren Inhalt zumest bekannt.

Eine Depesche des französischen Bevollmächtigten Gogordan in Shanghai vom 12. Dezember kündigt an, daß er am 11. Dezember in Shanghai gesprochen habe und daß die Verhandlungen über den Handelsvertrag begonnen hätten.

Im Senat richtete Dupes über die Bewerthung des Hopfens Cochin eine Anfrage an die Regierung und warf derselben vor, daß sie dem Ansuchen des Municipalrathes gehorche. Der Minister des Innern stellte in Uebereinstimmung mit der Regierung irgend welchen äußeren Einflüssen nachgeben, die Bewerthung des gedachten Hopfens sei entsprechend den Wünschen der öffentlichen Meinung und unter vollständiger Wahrung der Gewerbefreiheit erfolgt. Die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses sei in allen Hospitälern gesichert.

Die Deputirtenkammer erklärte die Wahlen im Departement des Landes für ungültig. Madan, von der Rechten, wünscht, daß die Regierung die aus den Wahlstationen sich ergebenden Nachwahlen, nach vor der Verlegung des Kongresses veranlasse; er bezeichnet es als durchaus notwendig, daß die Nationalvertretung beizus Wahl des Präsidenten der Republik vollständig sei. Der Minister Goblet erwiderte, die Regierung habe die Absicht, die Wähler zu den Nachwahlen nächstens zu berufen; es bedürfe aber kein Zusammenhänge zwischen diesen Wahlen und dem Datum des Zusammentritts des Kongresses. Das Ministerium habe mit den Ungültigkeits-











